Einleitender Hinweis zur Anonymisierung von Textstellen im nachstehenden Protokoll:

Gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, gehören politische Meinungsäusserungen (wie Wortmeldungen an Gemeindeversammlungen) zu den besonders schützenswerten Personendaten. Ihre Publikation stellt deshalb einen schweren Eingriff dar. Dies gilt in besonderem Mass, wenn die Publikation im Internet erfolgt, so dass über eine personenbezogene Suche grundsätzlich jedermann ohne zeitliche und örtliche Begrenzung die politischen Meinungsäusserungen einer bestimmten Person ausfindig machen und ausforschen kann. Die entsprechenden Namensangaben sind daher anonymisiert.
(Rechtsgrundlage: Aargauische Gesetzgebung über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen)

Gemeinderat Rupperswil

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 18. November 2022, 20.00 Uhr – 21.45 Uhr

in der Sporthalle

Vorsitzende:	Mirjam Tinner, Gemeindeammann
Protokollführer:	Marco Landert, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Kornel Köbeli, Product-Manager Roger Ramseyer, Mechaniker Brigitte Marti, Hausfrau Roger Wisler, Mechaniker

Stimmberechtigte

laut Stimmregister	3'520
	=======
Anwesend sind laut Auszählung	158
	=======
Für die abschliessende Beschlussfassung (§ 30 Gemeindegesetz) ist 1/5 der Stimmberechtigten erforderlich =	704
	=======

Demgemäss ist die Versammlung nicht abschliessend beschlussfähig. Alle Beschlüsse (positive und negative) unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse schriftlich verlangt werden (§ 31 Gemeindegesetz). Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tage der Einreichung eines Begehrens.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Transformatorenstation «Lotten»
4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Transformatorenstation «Obstgarten»
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Verbandskanal Abwasserverband Lotten
6. Budget 2023
7. Verschiedenes

Eröffnung

Die Vorsitzende begrüsst zur Wintergemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Sie dankt den Anwesenden für deren Erscheinen. Ein spezieller Gruss geht an die JungbürgerInnen und NeuzuzügerInnen, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Weiter begrüsst sie auch die Personen, welche ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben und die Gemeindeversammlung auf der Seite verfolgen können.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat nicht komplett sei. Frau Gemeinderätin Jasmin Bühler-Hofer befindet sich im Mutterschaftsurlaub.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen für die heutige Gemeindeversammlung während 14 Tagen, vom 4. bis 18. November 2022, öffentlich bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegen sind. Die Versammlungsunterlagen mit dem Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Zudem waren die Detailunterlagen zu den Budgets auf der Webseite www.rupperswil.ch aufgeschaltet. Die Gemeindeversammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden.

Für die Diskussion und Wortbegehren wird gebeten, das Mikrophon zu benutzen und vor dem Votum den Vor- und Nachnamen bekannt zu geben. Es wird darum gebeten, allfällige Anträge klar zu formulieren und auch aufzuzeigen, welche Auswirkungen diese Anträge bei einer Annahme auf die Geschäftsführung und die Entwicklung der Gemeinde hätten. Unklare Anträge können nicht zur Abstimmung unterbreitet werden. Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde stehen der Gemeindeammann, die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung immer und gerne zur Verfügung. Besprechungstermine können direkt oder über den Gemeindeschreiber vereinbart werden. Die Vorsitzende bittet um Einhaltung dieser Regeln und dankt für das Verständnis.

Zu Ehren der Verstorbenen werden die Stimmberechtigten gebeten, sich von den Sitzen zu erheben.

Nebst den Einbürgerungen sind für den heutigen Abend drei Traktanden aus dem Bereich der Technischen Betriebe vorgesehen. Der zuständige Gemeinderat Herr Raphael Wyder wird die Traktanden aus dem entsprechenden Ressort übernehmen. Als Stellvertretung der abwesenden Gemeinderätin Jasmin Bühler-Hofer wird Herr Wyder ebenfalls die Erläuterungen zum Budget 2023 vorstellen.

Die Vorsitzende schreitet nun zur Behandlung der heutigen Gemeindeversammlungsgeschäfte fort.

Verhandlungen

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Abstimmungsergebnis:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.

2. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rupperswil:

Mehmeti Memet mit Tochter Loresa und Sohn Leart

Herr Memet Mehmeti ist am 16. August 1986 in Vranje, Serbien, geboren, wo er auch aufwuchs und bis zu seinem 17. Lebensjahr lebte. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 2003 lebte und arbeitete er bis ins Jahr 2012 im Kanton St. Gallen. Von 2012 bis 2018 lebte Herr Mehmeti in Neuenhof AG und zog im Dezember 2018 an die Schweizistrasse 13 in Rupperswil, wo er bis heute zusammen mit seiner Ehefrau und den beiden Kindern wohnt. Herr Mehmeti hatte ursprünglich eine Berufslehre als Automechaniker absolviert und arbeitet nun seit zehn Jahren als Anlageführer bei der Firma Emmi Molkerei in Suhr. Seine Freizeit verbringt er gerne mit der Familie. Zudem widmet er sich gerne der Autopflege. Memet Mehmeti und seine Kinder Loresa und Leart sind serbische Staatsangehörige. Seine Ehefrau ist nicht ins Verfahren miteinbezogen, da sie die Einbürgerungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt.

Qasimi Gholam Abbas mit Sohn Liam und Tochter Aylin

Herr Gholam Abbas Qasimi ist am 1. Januar 1987 in Helmand, Afghanistan, geboren, wo er auch aufwuchs und bis zu seinem 19. Lebensjahr lebte. Im März 2006 zog er als Asylbewerber in die Schweiz, wo er nach einem Erstaufenthalt in Villmergen ab dem Jahr 2008 in verschiedenen Aargauer Gemeinden lebte. Seit Juli 2014 wohnt Herr Qasimi mit seiner Ehefrau und mittlerweile zwei Kindern in Rupperswil, aktuell an der Seetalstrasse 3. Herr Qasimi arbeitete in der Schweiz in diversen Restaurants und ist seit dem Jahr 2012 im Restaurant Testarossa in Seengen als Koch und Allrounder tätig. Ab 2023 wird er ein eigenes Restaurant in Wohlen führen. Seine Freizeit verbringt er mit seiner Familie, er kocht und treibt gerne Sport im Freien. Gholam Abbas Qasimi, sein Sohn Liam und seine Tochter Aylin sind afghanische Staatsangehörige. Seine Ehefrau ist nicht ins Verfahren miteinbezogen, da sie die Einbürgerungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt.

Taute Silke

Frau Silke Taute ist am 31. März 1971 in Warendorf, Deutschland, geboren, wo sie ihre frühe Kindheit verbrachte. Ihre Jugendjahre bis hin zum 31. Altersjahr lebte sie in verschiedenen deutschen Ortschaften und Städten, bevor sie im Jahr 2002 in die Schweiz zog. In der Schweiz wohnte Frau Taute in verschiedenen Aargauer Gemeinden, bevor sie sich im Jahr 2015 in Rupperswil, an der Aarestrasse 29B, niederliess und bis heute wohnt. Frau Taute arbeitete in

der Schweiz in diversen Fitnesscentern und Physiostudios und ist seit dem Jahr 2016 als selbstständige Yoga-Instruktorin, Yoga-Therapeutin und Traumaspezialistin im eigenen Studio in Rupperswil tätig. In ihrer Freizeit verbringt sie gerne Zeit mit ihrem Hund in der Natur. Zudem wandert, kocht und liest sie sehr gerne. Frau Taute ist deutsche Staatsangehörige.

Vor der Behandlung dieses Traktandums verlassen die Einzubürgernden sowie ihre Verwandten den Saal. Die Vorsitzende erklärt, dass gemäss Art. 16 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts Ablehnungen von Einbürgerungsgesuchen zu begründen sind. Ein Einbürgerungsgesuch kann nur mit entsprechendem Antrag der Stimmberechtigten abgelehnt werden.

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

Die Vorsitzende teilt mit, dass bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt seien. Sie hätten sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und seien der Einbürgerung würdig.

Der Gemeindeversammlung wird **beantragt, das Gemeindebürgerrecht zuzusichern an:**

- **Mehmeti Memet mit Tochter Loresa und Sohn Leart**
- **Qasimi Gholam Abbas mit Sohn Liam und Tochter Aylin**
- **Taute Silke**

Da die Diskussion zu diesem Traktandum nicht verlangt wird, kann die Vorsitzende die Abstimmung vornehmen:

Abstimmungsergebnisse:

Mehmeti Memet mit Tochter Loresa und Sohn Leart	Ja	107	Nein	7
Qasimi Gholam Abbas mit Sohn Liam und Tochter Aylin	Ja	104	Nein	4
Taute Silke	Ja	124	Nein	1

Nach dem Wiedereintritt in den Saal gibt die Vorsitzende bekannt, dass allen Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht von Rupperswil zugesichert worden ist. Die Versammlungsteilnehmer applaudieren.

3. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Transformatorenstation «Lotten»

Ausgangslage
Mit der zwischenzeitlich begonnenen Überbauung der Parzelle 350 in der Ecke Käterlistrasse-Lottenweg – es entstehen zwei Mehrfamilienhäuser – wird die Kapazität der Elektroversorgung im südwestlichen Gemeindegebiet an ihre Leistungsgrenzen stossen. Um die Betriebs- und Versorgungssicherheit im genannten Gebiet sicherzustellen und um Ausbaureserven für künftige Bedürfnisse zu schaffen, ist eine Verstärkung der Netztopologie in der Mittelspannung notwendig.

In Vorgesprächen mit den Technischen Betrieben Rupperswil hatte sich die Bauherrschaft bereit erklärt, in der neuen Überbauung einen Raum für die Erstellung einer Transformatoren-

station für die Elektroversorgung Rupperswil zur Verfügung zu stellen. Die neue Transformatorenstation «TS 34 Lotten» würde im Untergeschoss im Bereich der Tiefgarageneinfahrt platziert werden. Der gewählte Standort für die neue Station wäre für den ganzen Lebenszyklus von 40 Jahren gewährleistet und würde mittels separatem Dienstbarkeitsvertrag grundbuchlich gesichert. Die gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) geltenden Anforderungen (Emissionen gegenüber Orten mit empfindlicher Nutzung) können aufgrund der Gebäudetopologie eingehalten werden.

Die neue Transformatorenstation wird mittelspannungsseitig zwischen die beiden bestehenden Transformatorenstationen «TS 21 Steinäcker» und «TS 16 Obermatt» eingeschlauft. Die dafür notwendigen Rohrtrassen sind grösstenteils vorhanden. Für die Anbindung der neuen «TS 34 Lotten» ist eine neue Rohranlage an das bestehende Rohrleitungsnetz im Lottenweg erforderlich. Zudem sind für den Kabelzug im Einschlaufgebiet örtliche Öffnungen von gedeckten Elektroschächten notwendig.

Die neue Transformatorenstation «TS 34 Lotten» bietet auch im Bereich des Niederspannungsverteilnetzes und für bestehende sowie zukünftige Hausanschlüsse wesentliche Vorteile. Durch kürzere Einspeisewege der Hausanschlüsse erhöhen sich die Netzqualität und die Netzstabilität. Des Weiteren erhöht ein engmaschiges Niederspannungsverteilnetz die Versorgungssicherheit, da bei einem örtlichen Störfall die Stromversorgung über andere Transformatorenstationen und Verteilkabinen sichergestellt werden kann. Die dafür erforderlichen Rohranlagen für die Verkabelung sind teilweise vorhanden, örtliche Öffnungen im Versorgungsgebiet (Lottenweg, Käterlistrasse und Im Bifang) sind aber notwendig. Die notwendigen Rohrtrassen zwischen der Fussweg-Einmündung in die Käterlistrasse und der Seetalstrasse (Verteilkabine 88 Knoten Oberdorf) müssen im Trottoir-Bereich neu erstellt werden.

Die Technischen Betriebe Rupperswil sind überzeugt, mit dem geplanten Standort der neuen Transformatorenstation «TS 34 Lotten» im Zusammenhang mit der Überbauung der Parzelle 350 am Lottenweg eine technische gute und eine strategisch zukunftsorientierte Lösung gefunden zu haben.

Baukosten

Laut Berechnung der beauftragten Elektroingenieurbüros werden für den Bau der Transformatorenstation «TS 34 Lotten» folgende Kosten veranschlagt:

Baumeisterarbeiten/Tiefbau	Fr.	78'700
Gebäude	Fr.	71'500
Mittelspannungsanlage	Fr.	135'000
Niederspannungsanlage	Fr.	83'400
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	16'200
Servitute, Gebühren, Bewilligungen, Reserve	Fr.	19'600
Planungshonorar	Fr.	58'000
Mehrwertsteuer	Fr.	35'605
Total inkl. MwSt.	Fr.	498'005

Die vorstehenden Kosten werden vollumfänglich dem spezialfinanzierten Betrieb der Elektrizitätsversorgung belastet und sind nicht steuerrelevant.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Antrag:

Für den Neubau der Transformatorenstation «TS 34 Lotten» sei ein Verpflichtungskredit von total Fr. 498'000 inklusive MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird zugestimmt.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Transformatorenstation «Obstgarten»

Ausgangslage
Im Zusammenhang mit den im Herbst 2022 begonnenen Abbrucharbeiten und der anschliessenden neuen Überbauung der Parzelle 1890 in der Obermatt – es entstehen ein Mehrfamilienhaus und sechs Reiheneinfamilienhäuser mit insgesamt 34 Wohnungen – wird die Kapazität der Elektroversorgung im Gebiet Obermatt an ihre Leistungsgrenzen stossen. Um die Betriebs- und Versorgungssicherheit im genannten Gebiet sicherzustellen sowie Ausbaureserven für künftige Bedürfnisse zu schaffen, ist eine Verstärkung der Netztopologie in der Mittelspannung nötig.

In Vorgesprächen mit den Technischen Betrieben Rupperswil hatte sich die Bauherrschaft bereit erklärt, in der neuen Wohn-Überbauung einen Raum für die Erstellung einer Transformatorenstation für die Elektroversorgung Rupperswil zur Verfügung zu stellen.

Die neue Transformatorenstation «TS 45 Obstgarten» würde im Untergeschoss, im Bereich der Tiefgarageneinfahrt platziert werden. Der gewählte Standort für die neue Station wäre für den ganzen Lebenszyklus von 40 Jahren gewährleistet und würde mittels separatem Dienstbarkeitsvertrag grundbuchlich gesichert. Die gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) geltenden Anforderungen (Emissionen gegenüber Orten mit empfindlicher Nutzung) können aufgrund der Gebäudetopologie eingehalten werden.

Die neue Transformatorenstation wird mittelspannungsseitig vorerst im Stich ab der bestehenden Transformatorenstation «TS 16 Obermatt» versorgt. Die dafür notwendigen Rohrtrassen sind grösstenteils vorhanden. Für die Anbindung der neuen «TS 35 Obstgarten» ist eine neue Rohranlage an das bestehende Rohrleitungsnetz im Kretenweg/Obermatt erforderlich. Zudem sind für den Kabelzug im Einschlaufgebiet örtliche Öffnungen von gedeckten Elektroschächten notwendig.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Mittelspannung ab der neuen Transformatorenstation «TS 35 Obstgarten» mit der bestehenden Transformatorenstation «TS 26 Ruessäcker» – heute ebenfalls im Stich betrieben – verbunden werden. Die anzustrebende Ringversorgung bringt den Vorteil, dass bei einem Störfall die Versorgungssicherheit durch eine andere Station gewährleistet werden kann.

Die neue Transformatorenstation «TS 35 Obstgarten» bietet auch im Bereich des Niederspannungsverteilnetzes und bei bestehenden sowie zukünftigen Hausanschlüssen wesentliche Vorteile. Durch kürzere Einspeisewege der Hausanschlüsse erhöhen sich die Netzqualität und die Netzstabilität. Die dafür erforderlichen Rohranlagen für die vorgesehenen Verkabelungen sind vorhanden.

Die Technischen Betriebe Rupperswil sind überzeugt, mit dem Standort der Transformatorenstation im Zusammenhang mit der Überbauung auf der Parzelle 1790 am Obstgarten eine technische gute und eine strategisch zukunftsorientierte Lösung gefunden zu haben.

Baukosten
Laut Berechnung der beauftragten Elektroingenieurbüros werden für den Bau der Transformatorenstation «TS 35 Obstgarten» folgende Kosten veranschlagt:

Baumeisterarbeiten/Tiefbau	Fr.	30'000
Gebäude	Fr.	55'000
Mittelspannungsanlage	Fr.	101'500
Niederspannungsanlage	Fr.	59'000
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	11'000
Servitute, Gebühren, Bewilligungen, Reserve	Fr.	20'800
Planungshonorar	Fr.	42'700
Mehrwertsteuer	Fr.	24'640
Total inkl. MwSt.	Fr.	344'640

Die vorstehenden Kosten werden vollumfänglich dem spezialfinanzierten Betrieb der Elektrizitätsversorgung belastet und sind nicht steuerrelevant.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Antrag:

Für den Neubau der Transformatorenstation «TS 35 Obstgarten» sei ein Verpflichtungskredit von total Fr. 345'000 inklusive MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird zugestimmt.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Verbandskanal Abwasserverband Lotten

Ausgangslage
Der rund 4.4 Kilometer lange Verbandskanal «Lotten» wurde 1975 durch den «Abwasserverband Lotten» und damit durch die Gemeinden Rupperswil, Schafisheim und Hunzenschwil gemeinsam erstellt und wird seither genutzt. Im Frühling 2018 wurde dieser Abwasserkanal mit Kanalfernsehaufnahmen untersucht und dessen einzelne Abschnitte (Haltungen) in Zustandsklassen nach «VSA» (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) eingeteilt. Die Kanalfernsehaufnahmen und die Protokolle zeigen korrodierte Armierungen, Risse, schlecht eingebundene oder hervorstehende Einläufe, Abplatzungen und Wurzeleinwüchse. Zusätzlich zu diesen Aufnahmen wurden im Jahr 2019 an einer ausgesuchten Haltung materialtechnische Zustandsuntersuchungen durchgeführt. Die fortschreitende Karbonatisierung in Kombination mit der geringen Bewehrungsüberdeckung stellt in dem unter Betrieb stehenden Verbandskanal die grösste Herausforderung und den dringendsten Bedarf für die Sanierung dar. Die Bewehrungsüberdeckung wurde anschliessend zusätzlich mit Linienscans detailliert untersucht, um die notwendigen Sanierungsmassnahmen festlegen und die damit verbundenen Kosten möglichst gut abschätzen zu können. Die Auswertung zeigt eine ungleichmässige Bewehrungsüberdeckung, die an vielen Stellen den Anforderungen nicht genügt.

Sanierung Verbandskanalisation
Die sichtbaren Schäden wie Risse, schlecht eingebundene Einläufe, Abplatzungen und Wurzeleinwüchse werden punktförmig instand gestellt. Aufgrund der mangelnden Bewehrungsüberdeckung und der grossen Karbonatisierungstiefen sind neben Punktsanierungen auch Flächensanierungen notwendig, um die Lebensdauer des Verbandskanals zu verlängern. Dort, wo die Dichte an Schäden klein ist, werden Punktsanierungen durchgeführt. Falls die Dichte der Schäden hoch ist, werden Flächensanierungen durchgeführt. Wände und Decken mit unzureichender Bewehrungsüberdeckung, aber ohne sichtbare Schäden, werden flächig beschichtet.

Sanierungsmethoden
Kleinere, örtlich begrenzte Schäden sind lokal zu sanieren. Darunter fallen kleinflächig sichtbare Armierungseisen, Risse, schlecht eingebundene Einläufe, Abplatzungen und Wurzeleinwüchse.

Bei hoher Dichte von Schäden sowie bei unzureichender Bewehrungsüberdeckung ist eine flächige Sanierung unumgänglich. Dabei wird die Zementhaut an den jeweiligen Stellen entfernt, der Beton lokal instand gestellt resp. Armierungseisen entrostet und behandelt (Korrosionsschutzanstrich) sowie allenfalls Fugen verbessert. Ausbruchsstellen werden mit Mörtel reprofiliert und Risse werden ausinjiziert. Mit der Applikation eines zementösen, abrasions- und chemikalienbeständigen Feinspachtels wird die Überdeckung wiederhergestellt.

Durch diese Sanierung hat der gesamte Verbandskanal eine weitere Lebensdauer von mindestens 50 Jahren. Ohne die Sanierung wird der Verbandskanal in einigen Jahren zerfallen und muss komplett neu gebaut werden. Die frühzeitige Sanierung und Beschichtung ist die wirtschaftlich sinnvollere Massnahme.

Termine
Das Bauprojekt liegt vor. Nach einer allfälligen Kreditgenehmigung (jede Verbandsgemeinde muss die Zustimmung erteilen) werden die Submission und das Ausführungsprojekt im Jahr 2023 erarbeitet. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten wird in 3 Etappen eingeteilt und erfolgt voraussichtlich zwischen 2024 und 2026.

Baukosten
Für das Sanierungsprojekt sind folgende Kosten veranschlagt.

Bauvorbereitung	Fr.	26'000
Baukosten allgemein	Fr.	300'000
Baukosten Sanierung	Fr.	2'796'500
Baunebenkosten	Fr.	284'000
Entschädigungen	Fr.	10'000
Zwischentotal	Fr.	3'417'000
Unvorhergesehenes (zirka 10%)	Fr.	337'000
Zwischentotal	Fr.	3'754'000
Mehrwertsteuer und Rundungen	Fr.	290'000
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	4'044'000

(Kostengenauigkeit +/- 10%, Preisbasis Juni 2021)

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (spezialfinanzierter Betrieb) der Verbandsgemeinden. Der Kostenteiler ist für dieses Projekt nach Kreditgenehmigung fest. Die Teuerung berechnet sich nach dem Produktionskostenindex (PKI) des schweizerischen Baumeisterverbands.

Der Kostenteiler ist gemäss den Satzungen des Abwasserverbands Lotten wie folgt geregelt:

Gemeinde	**Anteil in %**	**Anteil in Fr.**
Rupperswil	40.06 %	Fr. 1'620'027
Hunzenschwil	28.48 %	Fr. 1'151'731
Schafisheim	31.46 %	Fr. 1'272'242
Total	100.00 %	Fr. 4'044'000

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Antrag:

Für die Sanierung des Verbandskanals des Abwasserverbandes Lotten sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von Fr. 4'044'000 (Kostengenauigkeit +/- 10%, Preisbasis Juni 2021), inkl. MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

6. Budget 2023

Einleitende Bemerkungen
Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) weist Einnahmen von Fr. 18'715'600 und Ausgaben von Fr. 19'613'100 aus (Budget 2022: Einnahmen Fr. 18'498'800, Ausgaben Fr. 19'368'100). Der Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt demnach Fr. 897'500 und wird dem Eigenkapital entnommen (Stand 31.12.2021: Fr. 5,48 Mio.) (Budget 2022: Aufwandüberschuss Fr. 869'300; Rechnung 2021 Aufwandüberschuss Fr. 96'500). Die Vorgaben, wonach die Gesamtausgaben gemäss Budget 2022 nicht überschritten werden dürfen, können nicht überall eingehalten werden. Insbesondere die fremdbeeinflussten Ausgaben steigen teilweise erneut stark an.

Das vorliegende Budget 2023 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 97 %.

Die wichtigsten Informationen zur Erfolgsrechnung des Budgets 2023 mit den Abweichungen zum Vorjahresbudget 2022 sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen:

- Die Abschreibungen auf den Sachanlagen von insgesamt Fr. 2'142'100 sind um Fr. 36'000 tiefer veranschlagt gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Der Bereich Allgemeine Verwaltung weist Mehrkosten von Fr. 56'000 aus.
- Bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind Mehrausgaben vorgesehen von Fr. 49'000.
- Der Bereich Bildung weist mit einem Aufwand von insgesamt 6,69 Mio. Franken Mehrkosten von Fr. 97'000 gegenüber dem Budget 2022 aus.
- Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit verzeichnet Mehrkosten von Fr. 117'000.
- Bei der Gesundheit werden Minderkosten von Fr. 81'000 erwartet.
- Die Soziale Sicherheit verursacht Mehrkosten von Fr. 9'000.
- Beim Verkehr werden Minderkosten von Fr. 12'000 erwartet.
- Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung plant mit Minderkosten von Fr. 38'000.
- Die Volkswirtschaft rechnet mit Mehreinnahmen von Fr. 6'000.

- Der Bereich Finanzen und Steuern (ohne Steuern) sieht Mehreinnahmen von Fr. 141'000 vor.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung (ohne spezialfinanzierte Betriebe) sieht Ausgaben vor von Fr. 523'000 für den Planungskredit Umbau Gemeindehaus (Fr. 125'000, Gesamtprojekt Fr. 305'000), die Erweiterung der Urnenwandgrabanlage (Fr. 198'000) sowie die Zentrumsplanung (Fr. 200'000; Gesamtprojekt Fr. 766'501). Einnahmen sind keine geplant. (Vorjahr: Nettoinvestitionen Fr. 95'000).

Investitionen im Finanzvermögen sind keine geplant.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	**2'993'000**	**2'993'000**	**3'619'800**	**3'619'800**	**1'668'188**	**1'668'188**
Allgemeine Verwaltung	**125'000**					
Nettoergebnis		125'000				
Verkehr			**95'000**		**394'017**	
Nettoergebnis				95'000		394'017
Umweltschutz und Raumordnung	**987'000**	**480'000**	**1'600'300**	**919'500**	**326'362**	**804'031**
Nettoergebnis		507'000		680'800	477'669	
Volkswirtschaft	**1'211'000**	**190'000**	**925'000**	**80'000**	**100'633**	**43'145**
Nettoergebnis		1'021'000		845'000		57'488
Finanzen und Steuern	**670'000**	**2'323'000**	**999'500**	**2'620'300**	**847'176**	**821'012**
Nettoergebnis	1'653'000		1'620'800			26'164

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe)	Budget 2023
Aufwand	19'613'100
Ertrag	18'715'600
Operatives Ergebnis	**-897'500**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	**-897'500**
Ergebnis Investitionsrechnung	**-523'000**
Selbstfinanzierung	**1'233'400**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	**710'400**

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	**29'976'700**	**29'976'700**	**27'438'700**	**27'438'700**	**26'020'586**	**26'020'586**
Allgemeine Verwaltung	2'886'800	917'900	2'730'000	817'300	2'836'551	816'713
Nettoaufwand		1'968'900		1'912'700		2'019'838
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'887'700	939'800	2'037'200	1'040'500	1'769'811	937'663
Nettoaufwand		947'900		996'700		832'147
Bildung	7'415'600	726'000	7'312'900	720'000	6'942'873	697'719
Nettoaufwand		6'689'600		6'592'900		6'245'154
Kultur, Sport u. Freizeit	997'100	37'000	886'900	44'000	746'926	16'631
Nettoaufwand		960'100		842'900		730'296
Gesundheit	1'018'000	24'900	937'100	24'800	931'447	24'723
Nettoaufwand		993'100		912'300		906'724
Soziale Sicherheit	4'186'600	1'282'600	4'178'200	1'283'600	3'782'308	1'151'482
Nettoaufwand		2'904'000		2'894'600		2'630'825
Verkehr	990'700	42'600	985'300	25'100	1'046'730	48'262
Nettoaufwand		948'100		960'200		998'468
Umweltschutz und Raumordnung	2'659'800	2'410'700	2'639'800	2'352'500	2'317'038	2'068'401
Nettoaufwand		249'100		287'300		248'636
Volkswirtschaft	7'436'600	7'461'100	5'231'500	5'249'800	5'065'095	5'327'862
Nettoertrag	24'500		18'300		262'768	
Finanzen und Steuern	497'800	16'134'100	499'800	15'881'100	581'809	14'931'129
Nettoertrag	15'636'300		15'381'300		14'349'321	

Erläuterungen zu den Gemeindesteuern

Einkommens- und Vermögenssteuern:

Prognose 2022

Die Steuergesetzrevision 2022 mit Gültigkeit ab 1.1.2022, wonach die Steuerpflichtigen höhere Versicherungsbeiträge in Abzug bringen können, ergeben für Rupperswil Mindereinnahmen von ca. Fr. 320'000 gegenüber den Steuern 2021. Dies zeigen Berechnungen des Kantonalen Steueramtes. Diesem Umstand wurde im Budget 2022 nicht Rechnung getragen, zumal in der Budgetphase nicht klar war, ob diese Steuergesetzrevision wirksam sein wird.

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass das Budget 2022 der Gemeinde Rupperswil um etwa Fr. 600'000 nicht erreicht wird. Die Einwohnerzahl hat seit 1.1.2022 von 5'780 um 65 Personen auf 5'845 (Stand 31.08.2022) zugenommen. Die per 31.12.2022 budgetierte Einwohnerzahl von 5'850 dürfte übertroffen oder mindestens erreicht werden.

Budget 2023
Das Budget 2023 basiert auf der Prognose per 31.12.2022 mit Wissensstand per Anfang September 2022. Gemäss Prognosen des Kantonalen Steueramtes dürfen die Einkommens- und Vermögenssteuer im Kantonsdurchschnitt um etwa 2% höher ausfallen, als das voraussichtliche Ergebnis 2022, was im Budget 2023 berücksichtigt wurde. Per Ende 2023 wird mit einer Einwohnerzahl von 6'000 gerechnet.

Die für das Jahr 2023 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern betragen insgesamt Fr. 12'460'000 (Budget 2022: Fr. 12'465'000; Jahr 2021: Fr. 12'061'400).

Das Budget 2023 wird der Gemeindeversammlung mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % beantragt.

Quellensteuern:

Prognose 2022
Die bis heute eingegangenen Einnahmen für 2022 liegen etwas über den Erwartungen. Das Budget 2022 mit Fr. 245'000 dürfte leicht übertroffen werden.

Budget 2023
Das Budget basiert auf der Prognose 2022. Es wird mit Einnahmen von Fr. 290'000 gerechnet.

Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern):

Prognose 2022
Das Kantonale Steueramt rechnet für das Jahr 2022 im Durchschnitt mit 5% tieferen Einnahmen gegenüber dem Jahr 2021. Mit ein Grund dafür ist die erste Etappe der Tarifreduktion im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022. Der Hauptgrund jedoch liegt in den hohen Zahlungseingängen im Jahr 2021, welche deutlich höher waren als die Rechnungsstellungen. Daher ist im Jahr 2022 mit einem Rückgang der Zahlungen zu rechnen.

Die bis heute eingegangene Einnahmen für das Jahr 2022 entsprechen in etwa den Erwartungen.

Budget 2023 – Wechsel beim Verbuchungsprinzip
Im Jahr 2023 wird die 2. Etappe der Tarifsenkung erfolgen, mit einem Steuerzuschlag zu Gunsten der Gemeinden von zwei Dritteln. Der Kanton rechnet für das Jahr 2023 mit einem Steuerwachstum von 2% gegenüber dem Jahr 2022.

Gemäss Mitteilung des Kantonalen Steueramtes erfolgt ab dem Jahr 2023 ein Wechsel bei der Verbuchung: Die Steuern sind neu nach dem Rechnungsstellungsprinzip (Sollprinzip) und nicht mehr nach dem Zahlungsprinzip zu verbuchen. Die Auswirkungen auf das Ergebnis im Rechnungsjahr 2023 sind ungewiss und abhängig von Nettoausständen per Ende 2022 sowie deren Veränderungen im Jahr 2023. Im Budget 2023 werden Einnahmen von Fr. 850'000 veranschlagt.

Insgesamt betragen die Gemeindesteuern im Budget 2023 13,60 Mio. Franken (Budget 2022 13,56 Mio. Franken; Rechnung 2021 13,18 Mio. Franken) und sind somit um Fr. 40'000 höher als im Budget 2022.

Gemeindesteuern	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	**13'511'500**		**13'470'500**		**13'127'569**	
Wertberichtigungen auf Forderungen					-24'100	
Tatsächliche Forderungsverluste	95'000		96'000		84'470	
Eingang abgeschriebene Forderungen	-10'000		-10'000		-11'803	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		10'860'000		10'750'000		10'355'621
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		715'000		850'000		777'393
Pauschale Steueranrechnung		-3'500		-3'500		-4'454
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		815'000		800'000		860'258
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		70'000		65'000		68'151
Quellensteuern nat. Personen		290'000		245'000		265'696
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		850'000		850'000		853'472
Sondersteuern	**Budget 2023**		**Budget 2022**		**Rechnung 2021**	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	**352'500**		**307'500**		**444'091**	
Wertberichtigungen auf Forderungen					200	
Tatsächliche Forderungsverluste	5'000		10'000		7'463	
Eingang abgeschriebene Forderungen					-58	
Ertragsanteile an den Kanton	6'500		6'500		6'400	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		5'000		5'000		3'435
Vermögensgewinnsteuern		280'000		240'000		350'331
Erbschafts- und Schenkungssteuern		40'000		40'000		64'891
Hundetaxen		39'000		39'000		39'440

Spezialfinanzierte Betriebe
Noch immer weisen die spezialfinanzierten Betriebe einen soliden Kapitalbestand auf. An seiner Klausurtagung im Mai 2021 hatte der Gemeinderat Strategien für die Legislaturperiode 2022 bis 2025 verabschiedet, wonach Richtwerte für das jeweilige Eigenkapital pro Betrieb festgelegt wurden unter Berücksichtigung einer Anpassung der Gebühren.

Wasserwerk
Die Wasserversorgung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 1'008'000 und einem Ertrag von Fr. 995'600 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'400 (Budget 2022: Fr. 15'900). Die Wasserpreise werden für das Jahr 2023 von Fr. 1.20 auf Fr. 1.40 pro Kubikmeter erhöht. Das Kapital per 31.12.2021 beträgt 6,14 Mio. Franken. Investitionsausgaben im Betrag von Fr. 248'000 sind geplant für die Wasserleitung Kreisel Rotholz – Unterwerk SBB (Gesamtprojekt Fr. 358'000). Die Einnahmen von Fr. 180'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 68'000 (Vorjahr Fr. 249'500).

Wasserwerk (Gesamtergebnis)	Budget 2023
Aufwand	1'008'000
Ertrag	995'600
Operatives Ergebnis	-12'400
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-12'400
Ergebnis Investitionsrechnung	-68'000
Selbstfinanzierung	80'600
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	12'600

Abwasserbeseitigung
Bei der Abwasserbeseitigung rechnet die Betriebsrechnung mit Ausgaben von Fr. 910'400 und Einnahmen von Fr. 634'600, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 275'800 ergibt (Budget 2022: Fr. 340'000). Die Abwassergebühren betragen unverändert Fr. 0.80 pro Kubikmeter. Das Kapital per 31.12.2021 beträgt 10,36 Mio. Franken. Für Investitionen sind Ausgaben von Fr. 341'000 geplant für die Sanierung des Verbandskanals Lotten (Gesamtprojekt Fr. 1'620'000). Die Einnahmen von Fr. 300'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 41'000 (Vorjahr: Fr. 431'300).

Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)	Budget 2023
Aufwand	910'400
Ertrag	634'600
Operatives Ergebnis	-275'800
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-275'800
Ergebnis Investitionsrechnung	-41'000
Selbstfinanzierung	-193'800
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-234'800

Abfallwirtschaft
Bei einem Aufwand von Fr. 464'800 und einem Ertrag von Fr. 449'100 erwartet die Abfallwirtschaft einen Aufwandüberschuss von Fr. 15'700 (Budget 2022: Fr. 18'200). Das Kapital per 31.12.2021 beträgt Fr. 465'000. Investitionen sind keine geplant.

Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)	Budget 2023
Aufwand	464'800
Ertrag	449'100
Operatives Ergebnis	-15'700
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-15'700
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	-15'700
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-15'700

Elektrizitätswerk
Die Elektrizitätsversorgung rechnet bei einem Gesamtertrag von Fr. 7'431'800 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 807'600 (Budget 2022: Fr. 482'800). Das Kapital per 31.12.2021 beträgt 2,33 Mio. Franken.

Der steigende Stromverbrauch durch Wärmepumpen und E-Mobility sowie der Einsatz von PV-Anlagen zur Energieerzeugung bedingen einen laufenden Um- und Ausbau der bestehenden Infrastruktur. So müssen beispielsweise vorhandene Trafostationen erneuert oder neue Trafostationen errichtet werden, um die verschiedenen Bedürfnisse sowie die zukünftigen Anforderungen erfüllen zu können. Das Hauptziel dabei ist es, mittels einer gut funktionierenden und stabilen Infrastruktur die Versorgungssicherheit aufrecht erhalten zu können. Folglich

muss auch das Kapital der Elektrizitätsversorgung gesichert sein. Es werden in den kommenden Jahren durchschnittlich gegen 1,2 Mio. Franken pro Jahr investiert. Die Preiserhöhung im Bereich der Netznutzung beträgt bis zu 13%. Im Weiteren steigt der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von 0,16 Rp auf 0,46 Rp pro kWh. Die Swissgrid AG (*Nationale Netzgesellschaft für den Betrieb, die Sicherheit und den Ausbau des 6700 Kilometer langen Höchstspannungsnetzes)* rechnet aufgrund der zu erwartenden Preise auf den europäischen Strommärkten mit einem deutlich höheren Beschaffungsaufwand für Regelleistungsvorhaltung. Zudem muss eine Unterdeckung abgebaut werden, die grossteils ebenfalls auf die stark gestiegenen Strommarktpreise zurückzuführen ist.

Im Bereich Energie wird der geplante Verbrauch im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht höher geschätzt. Obwohl bereits in den Vorjahren – zu einem gegenüber heute noch günstigeren Marktpreis – Energieeinkäufe für das Jahr 2023 getätigt wurden, hat der Resteinkauf 2023 massiv auf den Endpreis Energie eingewirkt. Dies führt zu einer Preissteigerung im Bereich Energie von bis zu 88 %. Die Strompreise in der Schweiz sind nach ihrem tiefsten Stand im Jahr 2016 kontinuierlich gestiegen und haben ihre Aufwärtsbewegung, vor allem im letzten Jahr, deutlich beschleunigt. Dies hat mehrere, bereits viel diskutierte Faktoren. Aber auch die neusten Meldungen aus Frankreich, wonach 50 % der Kernkraftwerke wegen Sanierungsbedarf vom Netz gehen, erhöht die Unsicherheit in ganz Europa. Die verschiedenen Einflussgrössen haben die Strompreise nicht nur verteuert, sondern auf absolut historische Rekordwerte gebracht.

Die Stromverkaufspreise pro Kategorie sind den einzelnen Tarifblättern zu entnehmen.

An Investitionen sind Ausgaben von Fr. 1'211'000 geplant für den Ersatz und die Umplatzierung der Trafostation Cometro (Schöntalhof) (Fr. 368'000; Gesamtprojekt Fr. 568'000), für den Neubau der Trafostation Obstgarten (Fr. 345'000) sowie für den Neubau der Trafostation Lotten (Fr. 498'000). Die Einnahmen von Fr. 190'000 bestehen aus der Rückerstattung an der Trafostation Cometro (Schöntalhof) (Fr. 90'000) sowie Anschlussgebühren von Fr. 100'000. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 1'021'000 (Vorjahr: Fr. 845'000).

Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)	**Budget 2023**
Aufwand	6'624'200
Ertrag	7'431'800
Operatives Ergebnis	**807'600**
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	**807'600**
Ergebnis Investitionsrechnung	**-1'021'000**
Selbstfinanzierung	**975'400**
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	**-45'600**

Robert Kunz, Steinäcker 3
Die Finanzkommission habe das Budget 2023 eingehend studiert, besprochen und Änderungsvorschläge einarbeiten lassen. Herr Kunz bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die Bereitstellung des Budgets und der Beantwortung aller Fragen. Zudem dankt er der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit.

Die Investitionen, welche bisher bekannt sind, belaufen sich auf rund Fr. 523'000. Der mehrjährige Investitionsstopp, den man bisher hatte, führte dazu, dass in den nächsten Jahren zwingend viele Projekte und Kredite gesprochen werden müssen. Der Investitionsstopp hat einen Stau verursacht. Für die Gemeinde stellen die anstehenden Kosten eine finanzielle Herausforderung dar. Die Finanzkommission hat diverse Massnahmen für zusätzliche Verbesserungen bei den Ergebnissen der Kosten sowie den Einnahmen aufgezeigt. Beispielsweise ist die Thematik der E-Rechnungen in Rupperswil noch relativ neu. Es besteht Potenzial zur Ver-

besserung. Ebenfalls wurden Vorschläge gemacht über das Energiesparkonzept. Das Parkplatzgebührenkonzept sowie die Preispolitik der Gemeindeverwaltung wurden behandelt. Es wurden Anforderungen im Bereich der Mitarbeitermassnahmen gestellt. Organisatorische Punkte wie beispielsweise interne Prozesse und Digitalisierung wurden angesprochen. Die Finanzkommission hofft, dass die Vorschläge angewendet werden.

Der erwartete Steuerertrag für das kommende Jahr wird von der Finanzkommission als nicht nachhaltig betrachtet. Die Steuerkraft pro Einwohner mit rund Fr. 2'000 sei sehr tief. Der Steuerfuss beträgt zurzeit 97%. Leider kann die Gemeinde diesen Steuerfuss nicht mehr lange beibehalten. Ein künstliches Tiefhalten des Steuerfusses wäre nicht seriös und nicht fair für die nachfolgenden Generationen. Darum sei es leider unumgänglich, in den nächsten Jahren den Steuerfuss anzuheben.

Die Finanzkommission sei einverstanden mit dem Budget 2023 und beantrage die Genehmigung des Budgets.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Antrag:

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde gemäss Vorlage sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7. Verschiedenes

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind im Personalwesen folgende Mutationen erfolgt:

- Per 1. Dezember 2022 wurde die vakante Stelle des Forstbetriebes Rupperswil durch Herrn Noel Wipf besetzt.
- Frau Laura Meyer hat die Einwohnerdienste leider nach 5 Monaten verlassen. Sie hat eine andere Tätigkeit angenommen. Als neue Leiterin der Einwohnerdienste wird per 1. Januar 2023 Frau Vanessa Schnabl verpflichtet.
- Frau Isabella Kabobi, Mitarbeiterin der Sozialen Dienste, wird nach langer krankheitsbedingter Abwesenheit nicht mehr weiter beschäftigt. An ihrer Stelle wird ab 1. Januar 2023 Frau Rebeca Liniger die Sozialen Dienste unterstützen.
- Frau Nicole Steiner hat während der Probezeit Ihre Kündigung eingereicht und wird die Schulleitung Rupperswil per 31. Oktober 2022 verlassen. Neu wird per 1. Februar 2023 Frau Rebekka Kämpfen mit einem 80%-Pensum die Co-Schulleitung übernehmen. Das restliche Pensum von 90% wird erneut inseriert.
- Herr Finn Egli hat am 8. August 2022 seine Lehre in der Gemeindeverwaltung angefangen. Ebenfalls am 8. August hat Herr Luca Käser seine Lehre im Regioforst Rupperswil angetreten.

Mit dem Übergang in das Jahr 2023 startet ebenfalls das Jubiläumsjahr der Gemeinde Rupperswil. Mit verschiedenen Anlässen durch das Jahr verteilt möchten der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung mit den Bewohnern der Gemeinde Rupperswil das Jubiläum feiern. Als erster Event findet am Sonntag, 15. Januar 2023, die Eröffnungsfeier in der Sporthalle Rupperswil statt. Die Vernissage der neu gestalteten Ausstellung im Dorfmuseum findet am

16. April 2023 statt. Der Höhepunkt des Jubiläumsjahres ist das 3-tägige Dorffest, welches vom 7.–9. Juli 2023 stattfindet. Mit der Unterstützung der Dorfvereine wird die Gemeinde Rupperswil während diesen 3 Tagen aufleben. Während des Dorffestes steht ein vielfältiges Programm an, welches für Klein und Gross sowie für Jung und Alt etwas bietet.

Noch in diesem Jahr wird jeder Haushalt der Gemeinde Rupperswil ein Jahresprogramm zu den 850-Jahr-Feierlichkeiten erhalten. Vor jedem kommenden Event im Jahr 2023 wird den Haushalten ein Detailblatt zugestellt. Für interessierte Bewohner liegen heute Abend die Jahresflyer im Foyer der Sporthalle auf. Ebenfalls im Foyer werden Pins zur 850-Jahr-Feier verkauft. Diesbezüglich dankt Frau Tinner allen Helferinnen und Helfern, welche das kommende Jubiläumsjahr möglich machen.

An der letzten Gemeindeversammlung und im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Bezirksschüler in Möriken-Wildegg hat einen Antrag gestellt betreffend der Sicherheit des Schulweges zwischen dem Bahnhof Wildegg und der Schulanlage Hellmatt. In dem Antrag hatte verlangt, dass anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit präsentiert werden sollen. Laut Aussage der Vorsitzenden wurde die Thematik für die heutige Versammlung noch nicht traktandiert, da die Massnahmen zur Sicherheit ein grösseres Unterfangen darstellen und bisher noch keine Lösung vorliegt.
Der Gemeinderat Rupperswil steht im stetigen Austausch mit dem Gemeinderat Möriken-Wildegg. Der Gemeinderat Möriken-Wildegg hat ein Planungsbüro damit beauftragt, Abklärungen zu treffen und Varianten aufzuzeigen, um einen sicheren Schulweg zu gewährleisten. Die Jugendlichen sollen zukünftig nicht mehr auf der Hauptstrasse fahren müssen. Da verschiedene Akteure in diese Thematik involviert sind und unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden müssen, erfordert die Lösungsfindung ausreichend Zeit. Der Gemeinderat Möriken-Wildegg hat jedoch zugesichert, der Gemeinde Rupperswil im Frühsommer 2023 erste Varianten aufzuzeigen. Das Traktandum wird den Stimmberechtigten vorgelegt, sobald entsprechend handfeste Unterlagen vorhanden sind.

Die Gemeinde Rupperswil ist verpflichtet, 57 Asylsuchende aufzunehmen und Ihnen eine Unterkunft bereitzustellen. Bei dieser Zahl handelt es sich nicht nur um die Flüchtlinge der Ukraine mit Schutzstatus S, sondern auch um die restlichen Asylsuchenden. Nebst der Asylunterkunft an der Bahnstrasse mussten drei Wohnungen gemietet werden. Da die Gemeinde aktuell keine weiteren bezahlbaren Wohnräume findet, musste die Zivilschutzanlage in Betrieb genommen werden. Leider gibt es aktuell keine andere Möglichkeit. In der Zivilschutzanlage werden ausschliesslich alleinstehende Männer einquartiert. Der Kanton sowie andere Gemeinden kämpfen ebenfalls mit fehlendem Wohnraum für die Asylsuchenden. Wir hoffen, dass sich die Lage in der Ukraine bald verbessert und die Flüchtlinge wieder in ihr Heimatland zurückkehren können.

Zurzeit gibt es eine Mangellage, welche sich nicht nur auf den Strom bezieht, sondern auch auf das Gas. Der Gemeinderat bereitet sich auf die Mangellage vor und wird diesbezüglich auch Massnahmen treffen. Der Bedarf an Strom und Gas orientiert sich immer am Verbrauch. Der Bund hat entsprechende Massnahmen getroffen und plant diese umzusetzen. Der Gemeinderat hofft, dass die Einwohner dazu beitragen, dass sparsam mit den Ressourcen umgegangen wird.

An der letzten Gemeindeversammlung wurde über den Projektierungskredit für den Umbau des Gemeindehauses abgestimmt. Der Gemeinderat hat nach einer intensiven Diskussion das Projekt sistiert. Das Projekt wäre auf gutem Weg gewesen, um an der Sommergemeindeversammlung präsentiert zu werden. In der Zwischenzeit sind jedoch die Resultate der strategischen Schulraumplanung eingetroffen. Diese zeigen auf, dass früher als erwartet und in einem grösserem Umfang als gedacht zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Der Gemeinderat sieht Handlungsbedarf und hat eine Arbeitsgruppe gründet, welche die Umsetzung der Schulraumplanung vorbereitet. Leider ist derzeit noch unklar, wie dieser Schulraum erschaffen

werden soll und was langfristig die beste Lösung für Rupperswil ist. Der Gemeinderat nimmt sich daher die Zeit, ein halbes Jahr mit der Arbeitsgruppe zusammen eine optimale Lösung zu kreieren. Der Zusammenhang der beiden Projekte besteht darin, dass mit dem Gemeindehausumbau allenfalls auch neuer Schulraum erschaffen werden kann. Ganz am Anfang wurde darüber entschieden ob ein Umbau oder ein Neubau des Gemeindehauses realisiert werden soll. Mit der Problematik der Schulraumplanung hat nun anstelle eines Umbaus ein Neubau des Gemeindehauses an Attraktivität gewonnen. Mit einem Neubau könnten neue Raumkapazitäten geschaffen werden, die der Schule langfristig oder temporär als Schulraum dienen könnten. An der Sommergemeinde wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen informieren und gegebenenfalls einen Antrag präsentieren.

Zu den Terminen:
- Die Weihnachtsbaumverkäufe finden dieses Jahr am Donnerstag, 15. Dezember und Samstag, 17. Dezember beim Forstgebäude statt.
- Die Gemeindeversammlungen finden im nächsten Jahr am 9. Juni und am 17. November statt.

Er habe festgestellt, dass die Situation rund um das Schulhaus immer schlimmer werde. Er habe in diesem Zusammenhang bereits mit der Gemeindeverwaltung Kontakt gehabt. Er habe das Gefühl, dass von seitens der Gemeinde ohne Druck nichts passiere. Der Gemeinderat unterschätze die Situation. In den letzten zwei Jahren habe es in der Schulzone zwei schwere Verkehrsunfälle gehabt. Dabei seien 5 Personen verletzt worden. Es habe einen Feuerwehreinsatz gegeben und einige Polizeieinsätze. Zudem habe es massive Sachbeschädigung gegeben. Die Fensterläden an der Hinterseite des Schulhauses sowie die Fassade der Dorfstrasse seien beschädigt worden. In der Zone habe es zwischendurch sogar eine Shishabar gegeben, wobei auch Kohle an die Fassaden geworfen worden sei. Velos seien gestohlen sowie beschädigt worden. Ab 22:00 Uhr sei in der Schulzone Ruhezeit. Mittlerweile habe es besonders während den Ferien der Schüler enorme Lärmstörungen gegeben. Für seine Kinder sei es schwierig, in Rupperswil einen ruhigen Ort zu finden. Er habe bereits mehrfach Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen bezüglich dieses Problems. Er stelle daher einen Antrag, dass der Gemeinderat bis zum nächsten Frühjahr ein Konzept ausarbeiten solle. Das Konzept soll die Situation um die Schulhäuser analysieren und darauf basierend die finanziellen Konsequenzen sowie Verbesserungsvorschläge für die Lärm und Littering Situation unterbreiten. Dabei seien die Interessen der Jugendlichen, Behörden, Nachbaren sowie Finanzen der Gemeinde miteinzubeziehen.

Gemeindeammann Mirjam Tinner übergibt Herrn Vizeammann Daniel Marti, Verwalter der Gemeindeliegenschaften, das Wort. Vizeammann Daniel Marti teilt sein Verständnis mit. Er erklärt, dass die Gemeindeverwaltung leider ein zeitliches Problem hat. Er stimmt zu, dass die Verlagerung des Problems keine Lösung des Problems darstellt. hat einen Vorschlag eingereicht, den Windschutz in der Schulzone zu entfernen. Vizeamman Daniel Marti ist diesbezüglich der Meinung, eine Verlagerung löst das Problem nicht, weil die Jugendliche dann an einem anderen Ort Windschutz suchen würden.

Es gehe ihm nicht darum, dass seine Vorschläge umgesetzt werden. Es ginge ihm darum, dass die Gemeinde nicht mit ihm kommuniziert habe. Er verstehe das Zeitproblem seitens der Gemeinde, aber das Problem müsse gelöst werden. Es seien bereits 2 Personen aus den Wohnungen ausgezogen aufgrund von den Lärmstörungen. Daher wünscht er einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung.

Gemeindeammann Mirjam Tinner erklärt Ihr Verständnis für das Anliegen von Sie teilt mit, dass die Thematik an der nächsten Gemeinderatssitzung bespro-

chen wird. Leider ist der Antrag von keine Aufgabe für die Gemeindeversammlung. Sie erklärt jedoch, dass dies nicht bedeutet, dass der Antrag in Vergessenheit geratet. Nach der Behandlung des Antrags innerhalb des Gemeinderates verspricht die Vorsitzende, künftig regelmässig Rückmeldungen zu liefern. Gemeindeammann Mirjam Tinner weist ebenfalls daraufhin, dass die jungen Bewohner vor allem im Sommer gerne draussen sind. Üblicherweise treffen sich die Jugendliche gerne im Zentrum. Die Jugendlichen müssen eine Möglichkeit haben, um sich treffen zu können. Dies heisst jedoch keinesfalls, dass Littering und Verwüstungen betrieben werden sollen. Daher wird der Gemeinderat sich der Sache annehmen und die Bürger informieren und mit einbeziehen.

Er würde gerne wissen, weswegen die Gemeindeversammlung nicht über diesen Antrag abstimmen kann.

Gemeindeschreiber Marco Landert erklärt, dass die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Gemeindeversammlung im aargauischen Gemeindegesetz geregelt sind. Das aargauische Gemeindegesetz ist das tägliche Handwerk der Gemeinde. Die Gemeindeversammlung stellt das oberste Organ der Gemeinde dar. Daher ist die Gemeindeversammlung für höhere Themen der Legislative bestimmt. Er erklärt, dass es richtig sei, das Anliegen dem Gemeinderat weiterzugeben. Die Gemeindeversammlung könne aber leider nicht über so einen Antrag abstimmen, weil die Thematik ausserhalb der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liege. Beispielsweise habe man im letzten Juni über das Verkehrskonzept von dem Schulweg in Möriken gesprochen. Das Thema rund um die Situation des Schulweges wurde an der Gemeindeversammlung besprochen, da es schlussendlich zu einem Vertrag führt. Herr Landert erklärt, dass es zu seiner Aufgabe gehört, das Recht zu vertreten und den Gemeinderat entsprechend zu beraten.

Ihm sei weiterhin unklar, weswegen an der Gemeindeversammlung nicht über den Antrag abgestimmt werden kann. Er wünscht einen Paragraphen, welcher aufzeigt, dass der Antrag kein Geschäft der Gemeindeversammlung sei. Er würde es gutheissen, wenn man die Bevölkerung bezüglich des Antrages über die Meinung befragen würde.

Frau Tinner stimmt zu und fragt daher die Bevölkerung, ob Sie über den Antrag sprechen möchten. Sie erklärt erneut, dass die Gemeindeversammlung grundsätzlich nicht für den Antrag von zuständig ist. möchte jedoch trotzdem, dass man an der Gemeindeversammlung darüber spricht. Gemeindeamman Mirjam Tinner betont, dass die Wichtigkeit des Antrages allen klar sei.

Gemeindeschreiber Marco Landert erklärt, *dass der Gemeinderat den Antrag entgegennimmt. Dass die Gemeindeversammlung nicht dafür zuständig ist heisst jedoch nicht, dass der Gemeinderat das Thema nicht bearbeitet. Es ist nicht möglich, dass die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, an der nächsten Versammlung ein Traktandum aufzubereiten. Deshalb ist es auch nicht möglich, an der nächsten Gemeindeversammlung über dieses Traktandum abzustimmen.*

Er zitiert den § 28 aus dem Gemeindegesetz zum Vorschlagsrecht, welcher besagt, dass jeder Stimmberechtigte befugt sei, der Gemeindeversammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes vorzulegen und dem Gemeinderat zum Bericht sowie zum Antrag vorzuschlagen. Absatz 2 zitiert «der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand sei auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so seien die Gründe darzulegen». Für deute dies darauf hin, dass der Antrag bei der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren sei.

Gemeindeschreiber Marco Landert stimmt dem zitierten Paragraphen von zu. Die Voraussetzung ist jedoch, dass der Antrag sich in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung befindet.

Gemeindeamman Mirjam Tinner teilt den Bürgern mit, dass das Problem erkannt ist. Der Gemeinderat wird die Bewohner informieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung vorliegen, bedankt sich Gemeindeammann Mirjam Tinner für das Erscheinen und Interesse. Verbunden mit dem Wunsch auf einen schönen Abend erklärt sie die Versammlung als geschlossen.

Für getreue Protokollierung zeugen:

GEMEINDERAT RUPPERSWIL

Mirjam Tinner
Gemeindeammann

Marco Landert
Gemeindeschreiber